

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 29.01.2026 – öffentlich

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.12.2025, Drucksachen-Nr. 0226/2025-2030

Thema: OGS Plätze an Sennestädter Schulen

Frage:

Wie verhalten sich im laufenden Schuljahr Angebot und Nachfrage bei den OGS-Plätzen an den jeweiligen Sennestädter Grundschulen?

1. Zusatzfrage:

Ist die Nachfrage an OGS-Plätzen gedeckt, wenn mit dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz für die neuen ersten Klassen greift?

2. Zusatzfrage:

Müssen im Schuljahr 2026/27 SchülerInnen der zweiten bis vierten Klasse ihren OGS-Platz räumen, um den Rechtsanspruch der ErstklässlerInnen einlösen zu können?

Antwort der Verwaltung:

An der Brüder-Grimm-Schule sowie am Teilstandort der Hans-Christian-Andersen-Schule bestehen derzeit keine Wartelisten. Der Bedarf an OGS-Plätzen ist an diesen Standorten somit vollständig abgedeckt.

Am Hauptstandort der Hans-Christian-Andersen-Schule befanden sich bei der letzten Wartelistenabfrage im Oktober 2025 zwei Kinder auf der Warteliste. An der Astrid-Lindgren-Schule waren zum selben Zeitpunkt neun Kinder vorgemerkt.

Erfahrungsgemäß verringert sich die Anzahl der wartenden Kinder im Laufe des Schuljahres durch unterjährige Aufnahmen. Die nächste entsprechende Abfrage ist für Ende Januar 2026 vorgesehen; mit Ergebnissen ist bis Mitte Februar 2026 zu rechnen.

Zu 1. Zusatzfrage:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch keine belastbaren Daten darüber vor, wie viele Erstklässlerinnen und Erstklässler tatsächlich für die OGS angemeldet werden und welcher Platzbedarf sich in den künftigen Jahrgängen zwei bis vier ergeben wird. Vor diesem Hintergrund ist eine abschließende Einschätzung derzeit noch nicht möglich. Entsprechende Abfragen zur Ermittlung von Prognosezahlen befinden sich aktuell in der Vorbereitung. Eine fundierte Aussage kann erst nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens an den Grundschulen Ende März 2026 getroffen werden.

Zu 2. Zusatzfrage

Derzeit finden in enger Abstimmung mit den OGS-Trägern und den Schulleitungen intensive Gespräche statt, um frühzeitig Lösungsansätze zu entwickeln und mögliche Engpässe nach Möglichkeit zu vermeiden. Gleichwohl kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu Ablehnungen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge zwei bis vier kommen könnte. Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben zum Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz zuverlässig umzusetzen und zugleich Ablehnungen von Kindern ohne bestehenden Rechtsanspruch auf ein Minimum zu begrenzen.

I.A.

gez.

Beckmann

Amtsleitung